

Anlage zum Vordruck 2 (Erklärung)

Berechnung der zu entrichtenden Förderabgabe für das Kalenderjahr 20.....

a) Marktwert gemäß § 17 FeFördAVO in € / t: 64,16*

b) Förderabgabesatz gemäß § 18 FeFördAVO: Eins vom Hundert des Marktwertes

c) Der Förderabgabesatz nach § 18 Satz 1 FeFördAVO beträgt für Steinsalz einschließlich auftretender Sole **0,642 €/t**

Bewilligungsfeld	Inhaber der Bewilligung	im Bewilligungsfeld gewonnene Menge in t	Förderabgabesatz in €/t	Förderabgabe in € (Spalte 3 x Spalte 4)
1	2	3	4	5

0,642

.....

darauf entrichtete
Abschlagszahlungen:

Förderabgabe:

* Bis zur Festsetzung des Marktwertes wird der des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Stand: Oktober 2025